

## **Bericht**

über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

des

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.  
Dresden**

# **SCHOMERUS**

# Bericht

über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

des

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.  
Dresden**

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Zweigniederlassung:**

Bülowstraße 66 • 10783 Berlin  
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61

**Hauptniederlassung:**

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg  
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199  
info@schomerus.de • www.schomerus.de  
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

**Heide Bley**

Rechtsanwältin • Steuerberaterin  
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

**Kai Comberg**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Rainer Inzelmann**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Manfred Lehmann**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Simon Reinecke**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Jasmin Schwunk**

Wirtschaftsprüferin

**Jörg Bolz**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)  
Fachberater für Internationales Steuerrecht

**Karin Häbler**

Steuerberaterin  
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

**Thomas Krüger**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht

**Max F. Munstermann**

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

**Dr. Dirk Schwenn**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Friedrich Steinert**

Wirtschaftsprüfer

**Dr. Volker Vogt, LL.M.**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

# SCHOMERUS

	Seite
<b>INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL</b>	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
I. Ertragslage	14
II. Vermögenslage	20
III. Finanzlage	25
G. Schlussbemerkung	26

## ANLAGEN

## Anlage

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	3
Lagebericht 2024	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Mittelverwendungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FWD gGmbH	PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ISA	International Standards on Auditing
parikom gGmbH	parikom – Paritäisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gemeinnützige GmbH

## A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V., Dresden**

(nachfolgend „e.V.“, "Verband“ oder „Verein“)

hat uns ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### ***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

*An den Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.,  
Dresden:*

#### ***Prüfungsurteil***

*Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V., Dresden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.*

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.*

## **Sonstige Informationen**

*Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Lagebericht in Anlage 4 sowie die Mittelverwendungsrechnung in Anlage 6.*

*Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.*

*Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen*

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder*
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.*

*Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.*

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder,*

*falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

## **C.      Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen**

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V. ist gemäß § 2 seiner Satzung Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. In ihm schließen sich gemeinnützige und mildtätige soziale Organisationen zusammen, um sachkundig und zeitgerecht, ohne parteipolitische oder konfessionelle Bindungen, Soziale Arbeit sowie Bildungsarbeit zum Wohle der Gemeinschaft und der einzelnen Menschen zu leisten. Der Verband wahrt und fördert die Eigenständigkeit seiner Mitglieder. Er bejaht die Vielfältigkeit der sie zu ihrer Sozialen Arbeit bewegenden Gründe und übt unter Wahrung dieser Selbständigkeit und der Eigenart seiner Mitglieder Ordnungs- und Koordinierungsfunktionen aus. Er unterstützt sie bei der Suche nach neuen Wegen in der Wohlfahrtspflege. Er erwartet von seinen Mitgliedern gegenseitige Toleranz, Rücksichtnahme, Förderung und Ergänzung. Er ist offen für gemeinnützige soziale Vereinigungen, deren Ziele und Methoden an den Geboten der Menschlichkeit ausgerichtet sind.

Der Verband fördert und repräsentiert seine Mitglieder in ihrer fachlichen Zielsetzung und vertritt sie in ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen. Dazu obliegt es ihm insbesondere:

- seine Mitgliedsorganisationen zu beraten, zu informieren sowie deren Interessen und ihre fachlich methodische Soziale Arbeit und Bildungsarbeit zu fördern,
- die Mitgliedsorganisationen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu vertreten,
- die Gründung und den Betrieb von Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu unterstützen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsorganisationen untereinander, mit anderen Verbänden und den staatlichen Institutionen zu fördern,
- Mitarbeitende der Mitgliedsorganisationen aus- und fortzubilden,
- soziales Engagement und wohlfahrtspflegerische Aktivitäten von Bürger\*innen zu wecken, zu entwickeln und anzuerkennen,
- ehrenamtliche Arbeit zu entwickeln und zu fördern,
- Untersuchungen und Weiterentwicklungen der Sozialen Arbeit durch Wissenschaft anzuregen und zu fördern,
- Mitgliedsorganisationen und die Öffentlichkeit über die Arbeit zu informieren und die Mitgliedsorganisationen durch Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und
- für Mitgliedsorganisationen Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V. für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Der Verein ist aufgrund seiner Rechtsform nicht verpflichtet, einen Anhang oder einen Lagebericht zu erstellen. Es wurde jedoch freiwillig ein Lagebericht erstellt, der allerdings nicht Gegenstand der Prüfung war.

Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt B wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Verein sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Sachanlagevermögen inkl. Sonderposten aus Investitionszuschüssen
- Sonstige Rückstellungen
- Umsatzerlöse und Mitgliedsbeiträge
- Erträge aus Zuschüssen
- Personalaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Verein verfügt über ein an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Bestätigungen geprüft.
- Von uns benannten Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich leitende Mitarbeiter des Vereins befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Verein erstellten Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA (DE) 520) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Die Ordnungsmäßigkeit der in der Rechnungslegung eingesetzten Software WinLine wurde mit Prüfungsbericht vom 3. März 2014 der Grant Thornton Unitreu GmbH, Wien, bestätigt. Im Rahmen der laufenden Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass das System in der testierten Form weiter zur Anwendung kommt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **Jahresabschluss**

Aufgrund seiner Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt, allerdings auf die Aufstellung eines Anhangs verzichtet. Ebenfalls freiwillig hat der Verein einen Lagebericht erstellt, der nicht Prüfungsgegenstand war, aber als Anlage diesem Bericht beigefügt ist.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 14. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Mitgliederversammlung vom 11. September 2024 festgestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da der Verein auf die Aufstellung eines Anhangs verzichtet hat, geben wir an dieser Stelle Erläuterungen zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie zu in Anspruch genommenen Bewertungswahlrechten.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear und pro rata temporis unter Zugrundlegung einer Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren abgeschrieben.
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten) angesetzt, wobei das abnutzbare Anlagevermögen um planmäßige Abschreibungen vermindert wurde.
- Die Nutzungsdauer für das Gebäude (Haus der Parität) wurde, in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften, mit 50 Jahren angenommen. Die Abschreibung erfolgt linear und pro rata temporis.
- Die Nutzungsdauer der anderen Bauten und der Mietereinbauten beträgt fünf bis 15 Jahre.
- Die Nutzungsdauer der übrigen Sachanlagegegenstände liegt zwischen drei (EDV-Technik) und 13 Jahren (Möbel). Die Abschreibung erfolgt linear.

- Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 (netto) wurden ab dem Geschäftsjahr 2009 als Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG abgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird auf das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens verzichtet. Die Auswirkungen auf die VFE-Lage sind von untergeordneter Bedeutung.
- Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltene Zuschüsse werden passivisch als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Bis auf die geleisteten Mietkautionen haben alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Laufzeit von weniger als ein Jahr.
- Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.
- Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Vorauszahlungen für das Folgejahr.
- Die Bildung und Verwendung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der Regelungen der Abgabenordnung.
- Im Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden die Zuschüsse erfasst, mit denen Zugänge des Anlagevermögens finanziert wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.
- Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme und wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen aus Archivierungsverpflichtungen und Rückbaukosten wurden entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Die Rückstellung für die Archivierungsverpflichtung wurde mit einem jährlichen Kostensteigerungsfaktor von 2,0 % berechnet und mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben kurzfristigen Charakter.

Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

## F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### I. Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	945	22,0	853	20,5	92
Mitgliedsbeiträge	2.250	52,3	2.103	50,5	147
Zuschüsse	1.108	25,7	1.210	29,0	-102
Materialaufwand	<u>-769</u>	<u>-17,9</u>	<u>-782</u>	<u>-18,8</u>	13
<b>Rohergebnis</b>	<u>3.534</u>	<u>82,1</u>	<u>3.384</u>	<u>81,2</u>	<u>150</u>
Personalaufwand	-2.421	-56,3	-2.420	-58,1	-1
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.130	-26,1	-1.022	-24,6	-108
Sonstige Steuern	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	0
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<u>-3.552</u>	<u>-82,4</u>	<u>-3.443</u>	<u>-82,7</u>	<u>-109</u>
<b>Zwischensumme</b>	-18	-0,3	-59	-1,5	41
Übrige betriebliche Erträge	<u>56</u>	<u>1,3</u>	<u>39</u>	<u>0,9</u>	<u>17</u>
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>	38	1,0	-20	-0,6	58
Abschreibungen	-45	-1,0	-58	-1,4	13
Beteiligungsergebnis	<u>10</u>	<u>0,2</u>	<u>6</u>	<u>0,1</u>	<u>4</u>
<b>Betriebs- und Beteiligungsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	3	0,2	-72	-1,9	75
Neutrales Ergebnis	<u>113</u>	<u>2,6</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>110</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>116</u>	<u>2,8</u>	<u>-69</u>	<u>-1,8</u>	<u>185</u>

## Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

### Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Umsätze mit Tochterunternehmen	634	576	58
Teilnahmebeiträge	260	223	37
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	46	51	-5
Übrige	<u>5</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
	<u>945</u>	<u>853</u>	<u>92</u>

Die Umsätze mit Tochterunternehmen resultieren aus Leistungen, die der Landesverband gegenüber seinen beiden Tochtergesellschaften FWD gGmbH und parikom gGmbH erbracht hat. Diese Leistungen setzen sich insbesondere aus der Überlassung von Räumlichkeiten sowie die Erbringung von diversen Verwaltungsdienstleistungen zusammen. Die Erhöhung im Jahresvergleich ergibt sich aufgrund Personalkostensteigerungen und allgemeiner Kostensteigerungen, die an die Tochtergesellschaften weiterbelastet wurden.

Der Anstieg der Teilnahmebeiträge ist insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass in 2024 mehr Schulungen angeboten werden konnten, was zu einer gestiegenen Teilnehmendenzahl geführt hat.

Die Erträge aus **Mitgliedsbeiträgen** ergeben sich aus vereinnahmten Beiträgen der Mitgliedsorganisationen. Zum 1. Januar 2023 sind neue Kriterien für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge inkraftgetreten, die eine Erhöhung des Beitragsaufkommens zur Folge hatten. So wurde durch die neue Beitragsordnung zum 1. Januar 2023 insbesondere der Höchstbeitrag auf pro Jahr 26 T€ (Vorjahr: 25 T€) angehoben. Darüber hinaus sind aufgrund der für die Erhebung maßgeblichen Lohnsummen bei den Mitgliedsorganisationen gestiegen, was tendenziell ebenfalls zu einem Anstieg der Beiträge geführt hat. Der durchschnittlich pro Mitgliedsorganisation vereinnahmte Beitrag stieg infolge dessen auf € 4.776 (Vorjahr: € 4.474).

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten **Zuschüsse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Landeszuschüsse	908	990	-82
Zuschüsse Glücksspirale	53	21	32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27	33	-6
Übrige Zuschüsse	<u>120</u>	<u>166</u>	<u>-46</u>
	<u><u>1.108</u></u>	<u><u>1.210</u></u>	<u><u>-102</u></u>

Die Landeszuschüsse ergeben sich insbesondere aus der sogenannten Spitzenverbandsförderung (553 T€, Vorjahr: 553 T€) und darüber hinaus aus den in 2024 durchgeführten Maßnahmen "Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)" (251 T€, Vorjahr: 247 T€), "Ehrenamtsakademie" (96 T€, Vorjahr: 94 T€). Im Vorjahr waren an dieser Stelle vor allem noch Zuschüsse für die Maßnahme "Koordinierungsstelle "Hebammen in Sachsen" (88 T€) enthalten, die für 2024 nicht verlängert wurde. Der Wegfall dieses Projektes ist die wesentliche Ursache für die Verringerung der Zuschusserträge.

## Materialaufwand

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Dienstleistungen parikom	461	526	-65
Honorare	168	171	-3
Weiterleitung von Zuschüssen	73	15	58
Verpflegung	26	30	-4
Miete	17	15	2
Reisekosten	14	2	12
Sonstige	<u>10</u>	<u>23</u>	<u>-13</u>
	<u><u>769</u></u>	<u><u>782</u></u>	<u><u>-13</u></u>

Der Rückgang der Dienstleistungen, die von der parikom erbracht wurden, korrespondiert mit der Übernahme des zuvor durch den Landesverband selbst durchgeführten Projekts "Selbsthilfeakademie", welches seit dem 1. Januar 2024 durch die Tochtergesellschaft durchgeführt wird. Somit mussten diesbezüglich keine Dienstleistungen der parikom mehr in Anspruch genommen werden.

Der Aufwand durch die Weiterleitung von Zuschüssen ergibt sich aus Hilfszahlungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die vom Verein zunächst vereinnahmt und nun an andere gemeinnützige Organisationen weitergeleitet wurden.

## Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	1.994	1.991	3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>427</u>	<u>429</u>	<u>-2</u>
	<u><u>2.421</u></u>	<u><u>2.420</u></u>	<u><u>1</u></u>

Die Aufwendungen sind trotz der Tariferhöhungen im Tarifvertrag PATT (Paritätische Tarifgemeinschaft Thüringen e.V.) in Höhe von 3 % zum 1. Januar 2024 in der Höhe unverändert geblieben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Mitarbeiterzahl, umgerechnet auf Vollzeitkräfte (VK), von 33,3 VK auf 32,8 VK verringert hat bzw. Personalstellen zeitweise unbesetzt blieben.

## Übrige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Miete und Mietnebenkosten	268	272	-4
Gebühren und Beiträge	134	130	4
Instandhaltungen	111	132	-21
Leasingaufwendungen	72	63	9
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	36	47	-11
Reinigungskosten	30	32	-2
Telefon und Internet	28	26	2
Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten	26	1	25
Sonstige Personalkosten	23	20	3
Grundstücksaufwendungen	22	13	9
KFZ-Kosten	22	25	-3
Reisekosten	22	15	7
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	18	23	-5
Versicherungen (ohne KFZ)	12	12	0
Zeitschriften und Bücher	10	10	0
Fortbildungskosten	10	9	1
Bürobedarf	6	7	-1
Porto	6	7	-1
Sonstige	274	178	96
	<u>1.130</u>	<u>1.022</u>	<u>108</u>

## Übrige betriebliche Erträge

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge KFZ-Sachbezug	37	37	0
Erstattungen der Krankenkassen	13	0	13
Andere	6	2	4
	<u>56</u>	<u>39</u>	<u>17</u>

Die Erstattungen der Krankenkassen ergeben sich aus der Tatsache, dass sich mehr Mitarbeiterinnen in "Mutterschutz" befanden und deren Gehaltzahlungen teilweise erstattet wurden.

## Neutrales Ergebnis

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
<b>Neutrale Erträge</b>			
Zuschüsse infolge von Auflösungen gemeinnütziger Vereine (Heimfälle)	118	0	118
Periodenfremde Erträge	10	3	7
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	1	9	-8
	<u>129</u>	<u>12</u>	<u>117</u>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>			
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-16</u>	<u>-9</u>	<u>-7</u>
	<u>113</u>	<u>3</u>	<u>110</u>

Die Zuschüsse infolge von Auflösungen gemeinnütziger Vereine sind infolge von sogenannten "Heim- oder Vermögensanfallklauseln", die in den Satzungen dieser Vereine verankert waren, an den Verband ausgezahlt worden.

## II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage des Vereins stellt sich danach wie folgt dar:

### Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	55	2,7	4	0,2	51
Sachanlagen	531	25,3	563	28,8	-32
Finanzanlagen	<u>58</u>	<u>2,8</u>	<u>58</u>	<u>3,0</u>	<u>0</u>
	<u>644</u>	<u>30,8</u>	<u>625</u>	<u>32,0</u>	<u>19</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,1	6	0,3	-4
Forderungen gegen Mitgliederorganisationen	3	0,1	10	0,5	-7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70	3,3	66	3,4	4
Sonstige Vermögensgegenstände	78	3,7	45	2,3	33
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>3</u>	<u>0,2</u>	<u>0</u>
	<u>156</u>	<u>7,3</u>	<u>130</u>	<u>6,7</u>	<u>26</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>1.297</u>	<u>61,9</u>	<u>1.198</u>	<u>61,3</u>	<u>99</u>
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>2.097</u>	<u>100,0</u>	<u>1.953</u>	<u>100,0</u>	<u>144</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>					
Vereinskapital	36	1,7	36	1,8	0
Rücklagen	1.308	62,4	1.192	61,0	116
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	478	22,8	479	24,5	-1
	<u>1.822</u>	<u>86,9</u>	<u>1.707</u>	<u>87,3</u>	<u>115</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	68	3,2	69	3,6	-1
Erhaltene Anzahlungen	9	0,4	5	0,3	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	2,0	54	2,8	-13
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33	1,6	16	0,8	17
Übrige Verbindlichkeiten	124	5,9	102	5,2	22
	<u>275</u>	<u>13,1</u>	<u>246</u>	<u>12,7</u>	<u>29</u>
<b>Gesamtkapital</b>	<u>2.097</u>	<u>100,0</u>	<u>1.953</u>	<u>100,0</u>	<u>144</u>

## Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Ein wesentlicher Posten des **Sachanlagevermögens** ist das bebaute Grundstück in Kirchberg, welches inkl. Mietereinbauten mit einem Buchwert in Höhe von 477 T€ (Vorjahr: 494 T€) bilanziert wird. Das Grundstück ist mit Grundschulden in Höhe von 337 T€ zur Besicherung der Zuschüsse beim Erwerb des Grundstücks gegenüber dem Deutschen Hilfswerk belastet.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 3 dieses Berichts.

## Finanzanlagen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Anteile an verbundenen Unternehmen			
PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, Dresden	25	25	0
parikom - Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gemeinnützige GmbH, Dresden	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>0</u>
	.....50	.....50	.....0
Beteiligungen			
GESOP gemeinnützige Gesellschaft für die gemeindenaher sozialpsychiatrische Versorgung in Dresden mbH, Dresden	2	2	0
Ausbildungszentrum für soziale Dienste Geretsried gGmbH, Geretsried	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>0</u>
	.....8	.....8	.....0
	<u><u>58</u></u>	<u><u>58</u></u>	<u><u>0</u></u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Weiterberechnungen von Kosten und Seminargebühren.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen zum Stichtag in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 57 T€) gegen die parikom sowie in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 9 T€) gegen die FWD.

## Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Mietkautionen	41	41	0
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	33	0	33
Forderungen gegen Personal	1	1	0
Übrige	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>
	<u><u>78</u></u>	<u><u>45</u></u>	<u><u>33</u></u>

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber bestehen gegen die GlücksSpirale auf Auszahlung von Fördermitteln für das Projekt "Online-Angebot modernisieren" (16 T€), für das Projekt "Umsetzung der IT-Strategie im Paritätischen Sachsen" (9 T€) sowie für das Projekt "Nachhaltigkeit im Paritätischen Sachsen implementieren" (8 T€).

Das **Vereinskapital** wurde dem Verband 1990/1991 zur Erstausstattung in Höhe von 35 T€ (70 TDM) vom Bundesverband und in Höhe von 1 T€ (1 TDM) vom Landesverband Bayern zur Verfügung gestellt.

Die **Rücklagen** erhöhten sich infolge des in 2024 erwirtschafteten Jahresüberschusses um 116 T€ und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Rücklagen nach steuerlichen Maßgaben (§ 62 AO)			
Projektrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
Betriebsmittlrücklage	324	475	-151
Übrige Projektrücklagen	48	80	-32
	372	555	-183
Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	936	637	299
	<u>1.308</u>	<u>1.192</u>	<u>116</u>

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO kann der Verein ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung sowie 10 % der sonstigen verfügbaren Mittel der freien Rücklage zuführen.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** enthält die zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuschüsse, die nicht von den Anschaffungskosten gekürzt, sondern passivisch ausgewiesen werden. Die Abschreibungen des zuschussfinanzierten Anlagevermögens werden rätierlich durch die Auflösung des entsprechenden Sonderpostens neutralisiert.

## Rückstellungen

	01.01.2024 T€	Verwendung T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2024 T€
Personalkosten	29	29	0	33	33
Archivierungskosten	17	0	0	1	18
Urlaubsverpflichtungen	16	16	0	10	10
Übrige	7	2	1	3	7
	<u>69</u>	<u>47</u>	<u>1</u>	<u>47</u>	<u>68</u>

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen für geleistete Überstunden in Höhe von 33 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 15 T€) gegenüber der parikom gGmbH sowie in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 1 T€) gegenüber der FWD gGmbH.

## Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	112	83	29
Umsatzsteuer	11	12	-1
Andere	1	7	-6
	<u>124</u>	<u>102</u>	<u>22</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern resultieren aus der Tatsache, dass bereits an den Verein ausgezahlte Zuwendungen/Fördermittel bis zum Ende des Verwendungszeitraums nicht entsprechend der Zuwendungsvereinbarungen verausgabt werden konnten und infolgedessen an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind bzw. für das Folgejahr zur Verfügung stehen.

## III. Finanzlage

In der **Kapitalflussrechnung** sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21).

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Periodenergebnis	116	-69	185
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45	58	-13
- Abnahme der Rückstellungen	-2	-35	33
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1	-31	30
- / + Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	75	-100
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30	-100	130
- Sonstige Beteiligungserträge	-10	-6	-4
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>153</u>	<u>-108</u>	<u>261</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	-10	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-55	0	-55
+ Erhaltene Dividenden und Erträge aus Beteiligungen	10	6	4
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-54</u>	<u>-4</u>	<u>-50</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	99	-112	211
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.198	1.310	-112
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>1.297</u>	<u>1.198</u>	<u>99</u>

## G. Schlussbemerkung

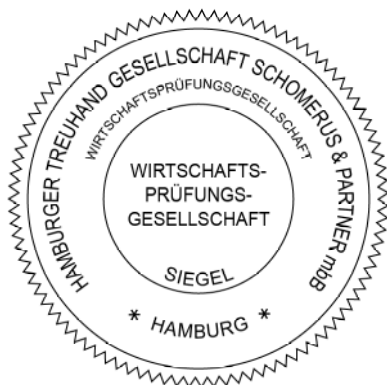
Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 22. August 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft  
Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin**



Lehmann  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Steinert  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Anlagen

**SCHOMERUS**

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V., Dresden

## AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.448,10	4
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	488.981,02	509
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>42.216,00</u>	<u>54</u>
	531.197,02	563
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50
2. Beteiligungen	<u>7.671,50</u>	<u>8</u>
	<u>57.671,50</u>	<u>58</u>
	<u>644.316,62</u>	<u>625</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.032,18	7
2. Forderungen gegen Mitgliederorganisationen	2.812,24	10
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.014,06	66
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>78.058,92</u>	<u>44</u>
	152.917,40	127
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>1.297.411,66</u>	<u>1.198</u>
	<u>1.450.329,06</u>	<u>1.325</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.250,00</u>	<u>3</u>
	<u>2.096.895,68</u>	<u>1.953</u>

Dresden, den 11. April 2025

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.

gez. Christian Kamprad  
Vorsitzendergez. Jens Juraschka  
stellv. VorsitzenderBurkart Preuß  
stellv. Vorsitzender

## PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Vereinskapital</b>	36.301,72	36
<b>II. Rücklagen</b>	<u>1.308.155,78</u>	<u>1.192</u>
	1.344.457,50	1.228
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	478.077,32	479
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	67.251,55	69
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
- (davon sämtliche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.235,00	5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.298,00	54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.414,42	16
4. Sonstige Verbindlichkeiten	124.161,89	102
- davon aus Steuern: € 11.038,94 (Vorjahr: 12 T€)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 55,86 (Vorjahr: 0 T€)		
	<u>207.109,31</u>	<u>177</u>
	<u>2.096.895,68</u>	<u>1.953</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2024

## Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V., Dresden

	2024 €	2023 T€
1. Umsatzerlöse	945.176,28	853
2. Mitgliedsbeiträge	2.249.623,71	2.103
3. Erträge aus Zuschüssen	<u>1.225.744,82</u>	<u>1.210</u>
4. Gesamtleistung	4.420.544,81	4.166
5. Sonstige betriebliche Erträge	67.013,57	52
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-460.960,00	-470
b) Betreuungsaufwand extern	<u>-308.364,58</u>	<u>-312</u>
	-769.324,58	-782
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.993.810,05	-1.991
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-427.307,61	-430
- davon für Altersversorgung: € 18.202,48 (Vorjahr: 18 T€)		
	<u>-2.421.117,66</u>	<u>-2.421</u>
8. Abschreibungen	-45.171,46	-58
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.145.329,56</u>	<u>-1.031</u>
10. Betriebsergebnis	106.615,12	-74
11. Erträge aus Beteiligungen	10.000,00	6
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	409,65	0
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 303,37 (Vorjahr: 0 T€)		
13. Finanzergebnis	10.409,65	6
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-10,64</u>	<u>0</u>
15. Ergebnis nach Steuern	117.014,13	-68
16. Sonstige Steuern	<u>-770,77</u>	<u>-1</u>
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	116.243,36	-69
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	506.650,03	1.070
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-622.893,39</u>	<u>-1.001</u>
20. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

# **Anlagenspiegel**

## Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V., Dresden

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.806,72	55.442,10	61.096,52	171.152,30	172.551,72	4.247,00	61.094,52	115.704,20	55.448,10	4.255,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.146.931,40	0,00	0,00	1.146.931,40	638.177,38	19.773,00	0,00	657.950,38	488.981,02	508.754,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	507.875,06	9.486,46	75.395,85	441.965,67	453.909,06	21.151,46	75.310,85	399.749,67	42.216,00	53.966,00
	1.654.806,46	9.486,46	75.395,85	1.588.897,07	1.092.086,44	40.924,46	75.310,85	1.057.700,05	531.197,02	562.720,02
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. Beteiligungen	7.671,50	0,00	0,00	7.671,50	0,00	0,00	0,00	0,00	7.671,50	7.671,50
	57.671,50	0,00	0,00	57.671,50	0,00	0,00	0,00	0,00	57.671,50	57.671,50
	1.889.284,68	64.928,56	136.492,37	1.817.720,87	1.264.638,16	45.171,46	136.405,37	1.173.404,25	644.316,62	624.646,52

## Lagebericht 2024

### A. Grundlagen des PARITÄTISCHEN Sachsen

#### I. Geschäftsmodell des PARITÄTISCHEN Sachsen

Der Paritätische Sachsen ist ein Wohlfahrtsverband von eigenständigen Organisationen der Wohlfahrtspflege, die soziale Arbeit für andere oder als Selbsthilfe leisten. Seit über 30 Jahren gestalten der Paritätische Sachsen und seine Mitglieder die soziale Arbeit im Freistaat Sachsen aktiv mit.

Der Paritätische Sachsen engagiert sich im gesamten Spektrum der sozialen Arbeit und Bildung, wie Altenhilfe, Soziale Teilhabe, Jugendhilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Migration, frühkindliche Bildung, Kindertagesbetreuung, Schulen in freier Trägerschaft u.v.m.. Gemäß Satzung und Leitbild vertritt der Paritätische Sachsen mit seinen ca. 470 Mitgliedsorganisationen insbesondere die Belange der sozial Benachteiligten und der von Ungleichheit und Ausgrenzung Betroffenen oder Bedrohten. Der Verband wirkt auf eine Sozial- und Gesellschaftspolitik hin, die die Ursachen von Benachteiligungen beseitigt, ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und sachgerechte Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße soziale Arbeit schaffen soll.

Das Wirtschaftsjahr 2024 stand ganz im Zeichen der im Herbst stattfindenden Wahl der zukünftigen sächsischen Landesregierung. Der Paritätische Sachsen war eingeladen und aufgefordert, aktiv seine Themen einzubringen. Mit seinem klaren Bekenntnis zu Menschenrechten und Demokratie, zu Offenheit, Vielfalt und Toleranz setzt sich der Paritätische Sachsen für ein solidarisches Miteinander und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Die gemeinsam im Jahr 2023 mit seinen Mitgliedsorganisationen erarbeiteten sozial- und bildungspolitischen Lösungen waren hierfür eine wichtige Grundlage.

Ausgehend von den vielen Veränderungen innerhalb Deutschlands, aber auch von dem globalen Wandel ist der Paritätische Sachsen als größter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege gefordert, innovativ zu denken und sich zukunftsicher aufzustellen. Als Mitgliederverband sowie Partner für Politik und Verwaltung hat der Paritätische Sachsen 2024 fünf Herausforderungen eruiert. Die Arbeitswelt muss sich durch den Wandel neben dem Ringen um ausreichend Personal und genügend Fachkräfte der Frage stellen, wie die Zusammenarbeit zukünftig gestaltet werden kann. Die Gesellschaft wird älter, aber es geht nicht mehr allein um die pflegerische Versorgung, sondern auch um eine gute Förderung und Begleitung von Familien, Kindern und Jugendlichen. Angespante Haushalte in Bund, Land und Kommunen führen zu neuen Verteilungskämpfen in der Finanzierung von Bildungs- und Sozialarbeit. Die unterschiedliche Entwicklung von Stadt und Land werden uns als Wohlfahrtsverband fordern. Und schließlich als letzte Herausforderung verändern sich in einer globalisierten, digitalisierten und hypermobilen Welt die individuellen Lebensbezüge der Menschen.

Mit diesen Herausforderungen möchte sich der Paritätische Sachsen als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege aktiv in die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen im Freistaat Sachsen einbringen, Schwerpunkte 2024 waren im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit insbesondere:

#### **Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen**

Zu Schwerpunkten wie Wohnen/ Wohnungslosigkeit, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrie und Arbeitslosigkeit organisierte der Paritätische Sachsen die Vernetzung und Koordination in verschiedenen Gremien auf Landes- aber auch auf Bundesebene mit. Er brachte die Interessen der Zielgruppen in die öffentliche Diskussion ein, es wurden Lösungsansätze zu festgestellten Bedarfslagen

entwickelt und Veränderungen angeregt, insbesondere für den niedrigschwiligen Zugang zu Hilfen in Abgrenzung für Menschen mit Behinderung, für die Stärkung von Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, für die strukturelle Verbesserung der Angebote der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung, für die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen in unterschiedlichen Lebensbereichen und für die nachhaltige und stabile Ausgestaltung der Angebote der Sozialpsychiatrie und Suchtkrankenhilfe.

### **Teilhabe für Menschen mit Behinderung**

Der Paritätische Sachsen arbeitete insbesondere zu den Schwerpunkten Soziale Teilhabe, Teilhabe an Arbeit und zur Frühförderung in den verschiedensten Gremien mit. Er war maßgeblich an der Entwicklung der Leistungs- und Strukturmerkmale zur Leistungsgewährung nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) beteiligt und gestaltete die Umsetzungsprozesse zum BTHG in themenspezifischen Veranstaltungen mit. Darüber hinaus förderte er den Austausch und die Vernetzung unserer Träger. Der Paritätische Sachsen begleitete die Erprobung der Leistungs- und Vergütungssystematik für die besonderen Wohnformen und die Entwicklung des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes unter Einbeziehung der Expertise der Mitgliedsorganisationen. Der Paritätische Sachsen setzte sich für die Soziale Teilhabe insbesondere in der Positionierung zur Schulassistenz ein und machte auf die unzureichenden Versorgungsstrukturen bei alternden Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe aufmerksam. Er engagierte sich aktiv in der Allianz Arbeit + Behinderung und setzte sich darüber hinaus für die Weiterentwicklung zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung ein.

### **Ehrenamtliches Engagement**

Der Paritätische Sachsen unterstützte ehrenamtlich organisierte Vereine und Initiativen durch Begleitung und Information durch die Fachreferate und Regionalstellen auch im Jahr 2024. Er stand in engem Austausch mit der Ehrenamtsakademie Sachsen und informierte Mitgliedsorganisationen über Weiterbildungsangebote für den Alltag im Ehrenamt. Der Paritätische Sachsen setzte sich für die Zukunft des Ehrenamts in der Hospizarbeit ein. Darüber hinaus organisierte er wieder eine Ehrenamtsfahrt, um den ehrenamtlichen im Paritätischen Sachsen Anerkennung und Dank auszusprechen.

### **Kindertagesbetreuung**

Mit Blick auf die Landtagswahlen 2024 und auf die Folgen und Chancen der sinkenden Geburtenrate hat sich der Paritätische Sachsen mit seinen Positionen aktiv in die Stärkung der Qualität der Kindertagesbetreuung und der frühkindlichen Bildung eingebracht. Dabei spielte u.a. das sogenannte Kita-Moratorium eine Rolle, mit der Forderung, die Landeszuschüsse für Kitas trotz sinkender Kinderzahlen auf gleicher Höhe zu stabilisieren. Der Paritätische Sachsen setzte sich beim Thema Fachkräfte in der Kita für die Stärkung der Trägerverantwortung sowie für die bessere Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Fachkräfte ein. Eine wichtige Säule für die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist die Fachberatung, der Paritätische Sachsen stellte die Stärkung dieser Fachberatung heraus. Der Paritätische Sachsen hat mit Erfahrungsberichten aus der Praxis den Diskurs mit Politik, Verwaltung und Wissenschaft zur geplanten Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplanes angestoßen. Darüber hinaus arbeitete er aktiv an dem Prozess zur Entwicklung eines Sächsischen Inklusionskonzeptes für Kitas mit. Mit dem Konzept „Hort-vor-Ort“ organisierte der Paritätische Sachsen ein Austauschformat zwischen Politik und Praxisvertreter\*innen von Schule, Hort und anderen Akteur\*innen, um ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Schulkindern zukünftig gestalten zu können.

### **Hilfen für Familie, Kinder und Jugendliche**

Der Paritätische Sachsen informierte und kommunizierte mit den jugend- und familienpolitischen Akteur\*innen und in der Öffentlichkeit zur Notwendigkeit von bedarfsgerechten Jugendhilfeleistungen. Im Fokus stand und steht dabei die landesgesetzliche Verankerung der

staatlichen Jugendhilfeförderung insbesondere bei der derzeitigen Haushaltslage. Im Rahmen der Weiterentwicklungen von Landesgesetzen nahm der Paritätische Sachsen Stellung zum Referatsentwurf für eine Änderung des Jugendhilfegesetzes und zur Verwaltungsvorschrift für die Betriebserlaubnis von Jugendhilfeeinrichtungen. Der Paritätische Sachsen engagierte sich für die inklusive Ausgestaltung von Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe.

### **Migration – Soziale Integration und Teilhabe von Migrant\*innen**

Der Paritätische Sachsen ist aktiver Teil zahlreicher bundes- und landesweiter sowie kommunaler Netzwerke zum Thema Migration, Flucht und Asyl. 2024 waren Themen wie Etablierung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung, Beratung bei der Sicherstellung von Integrationsangeboten, Unterstützung schutzsuchender Menschen aus der Ukraine; dabei Angebote zur Traumabewältigung, Monitoring des Einsatzes der Bezahlkarte für Leistungsbezieher\*innen von Asylbewerberleistungen in Sachsen, die Sichtbarmachung von Mehrbedarfen spezifischer Unterstützungsangebote insbesondere geflüchteter Kinder und Jugendlicher und themenspezifische Kooperationen mit sächsischen Organisationen von Migrant\*innen handlungsleitend. Der Paritätische Sachsen beteiligte sich im Rahmen der Mitwirkung der Liga an der Sächsischen Fachkraftallianz zum Thema Sprachförderung.

### **Gesundheit und Altern**

Der Paritätische Sachsen unterstützte die Träger der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege sowie der offenen Altenhilfe bei der erforderlichen Leistungserbringung und dem Funktionieren von Unterstützung- und Begleitstrukturen. Im Jahr 2024 konzentrierte sich der Paritätische Sachsen auf Schwerpunkte wie die Digitalisierung in der Pflege, die Umsetzung des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes und des Pflegeentlastungs- und Unterstützungsgesetzes, beteiligte sich darüber hinaus an weiteren Gesetzesentwürfen, arbeitete an der Erstellung des Zielbildes Pflege-Sachsen 2030 mit und befasste sich mit der Sächsischen Demenzstrategie. Darüber hinaus beschäftigte sich der Paritätische Sachsen mit dem Inhalt der neuen Rahmenvereinbarung für stationäre Hospize.

Die Hauptaufgaben der **„Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)“** umfassen die Vernetzung, Stärkung sowie Beratung und Professionalisierung aller Handelnden im Betreuungssystem. Als eine grundlegende Teilaufgabe nimmt die Öffentlichkeitsarbeit einen weiteren großen Stellenwert ein. Auch im Berichtszeitraum ist die IKS ein zuverlässiger, sachkundiger, verbindender und neutraler Partner. Dabei bietet die IKS verschiedene Veranstaltungsformate an, der Schwerpunkt liegt auf der Aktualität der Themen und der gezielten Förderung von Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten unter den Teilnehmenden.

Im Berichtszeitraum etablierte sich das Projekt **„Selbsthilfeakademie Sachsen“ (SeHiA)** weiter mit Veranstaltungen im Präsenz- oder Online-Format und erreichte eine Durchführungsquote von 100 %. Der Paritätische Sachsen wirkte für die Selbsthilfeakademie Sachsen beratend und bildete eine Schnittstelle zu den Akteur\*innen der Selbsthilfe und deren Bedarfen an Weiterbildung. Es wurden 2024 neue Weiterbildungsthemen umgesetzt. In Kooperation mit dem „Sozialen Netzwerk Lausitz“ wurde erstmalig eine Veranstaltung zur „Einführung in die Selbsthilfe-App LIKEWISE“ umgesetzt. Themen wie „Hitzeschutz für besonders gefährdete Menschen“, „Kleine Snacks bei Gruppentreffen“, „Humor in der Selbsthilfe“ waren gut nachgefragt. In einer bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit wurde die Online-Weiterbildung „Künstliche Intelligenz besser verstehen – Potenziale und Grenzen für die Selbsthilfearbeit entdecken“ konzipiert.

Die Weiterbildungsangebote der **„Ehrenamtsakademie Südwestsachsen“** wurden weiterhin gut nachgefragt. Auch im fünften Projektjahr nahmen die ehrenamtlich Tätigen zahlreich an den angebotenen Veranstaltungen teil, die Durchführungsquote lag 2024 bei 88 %. Das Veranstaltungsprogramm umfasste Weiterbildungen aus dem Themenkreis der Vorjahre, aber 2024

auch neue Themen wie „Sicherheit im Internet – Praxistipps für Ehrenamtliche“ und „Mittelverwaltung und Buchhaltung für gemeinnützige Vereine.“

Der ehrenamtlich tätige **Vorstand** des Paritätischen Sachsen beauftragt die Landesgeschäftsführung mit der Organisation und Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit. Vom Vorstand wird der Wirtschaftsplan aufgestellt und in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen. Dabei entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. In der Mitgliederversammlung wird der Jahresabschluss für das Vorjahr vorgestellt und über die Entlastung des Vorstands abgestimmt.

Die Mitarbeitenden der **Regionalstellen** des Paritätischen Sachsen vermitteln in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten vor Ort zwischen Trägern, Politik und Verwaltung, unterstützen die Mitglieder bei regionalen Fragestellungen und vertreten den Paritätischen Sachsen in den kommunalen Gremien. Diese haben eigene Schwerpunkte und gestalten die soziale Landschaft gemäß den Möglichkeiten, die sich aus den politisch festgeschriebenen Zuständigkeiten ergeben, mit. Besonders im Wahljahr 2024 fand ein enger Austausch in den Regionen zu den Positionen des Paritätischen Sachsen statt.

Auch im Jahr 2024 bestand an den beiden **Tochtergesellschaften**, der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH (FWD) und der parikom – Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gGmbH (parikom), eine Beteiligung von 100,0 % weiter fort.

Die **Beteiligungen** an der GESOP gemeinnützige Gesellschaft für die gemeindenahe sozialpsychiatrische Versorgung in Dresden mbH und an der Ausbildungszentrum für soziale Dienste Geretsried gGmbH betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert 6,0 bzw. 20,0 %.

## II. **Forschung und Entwicklung**

Der Paritätische Sachsen, als reiner Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, verfügt branchenüblich über keine Forschungs- und Entwicklungsbereiche im engeren Sinne.

## B. **Wirtschaftsbericht**

### I. **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Seit der Wiedervereinigung hat sich der Paritätische Sachsen zum größten Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen entwickelt. Im Geschäftsjahr 2024 vertrat der Paritätische Sachsen 468 (Vj. 470) Mitgliedsorganisationen in allen Bereichen der sozialen Arbeit. In 2024 waren 5 (Vj. 13) Abgänge und 3 (Vj. 7) Aufnahmen zu verzeichnen.

### II. **Geschäftsverlauf und Lage**

Die Fortsetzung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine oder die Folgen des Überfalls der Hamas auf Israel, die kriegerische Auseinandersetzung im Gaza-Streifen, aber auch gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, in Deutschland wie die Diskursverschiebung nach rechts, die Aufgabe der Ampelregierung oder die Haushaltsdefizite auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene prägten die Arbeit des Paritätischen Sachsen und seiner Mitgliedsorganisationen im Wirtschaftsjahr 2024 besonders und stellen diese auch in Zukunft vor neue Herausforderungen.

Der Paritätische Sachsen ist ein reiner Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, ohne eigene Einrichtungen. Unsere finanzielle Struktur basiert im Wesentlichen auf Mitgliedsbeiträgen und Fördermitteln. Über zweckgebundene Spenden verfügen wir in nur sehr geringem Umfang. Die FWD

trägt sich selbst, es werden keine Mittel an den Paritätischen Sachsen ausgeschüttet. Die parikom ist weitestgehend vom Paritätischen Sachsen abhängig, sie wird insbesondere mit Dienstleistungsaufträgen unterstützt. Aus einer von zwei Beteiligungen erfolgt eine jährliche Ausschüttung.

Die jährliche Herausforderung des Paritätischen Sachsen ist es, unter diesen Bedingungen auf gesellschaftliche Entwicklungen mit einer auskömmlichen Finanzierung und personellen Ressourcen unter Beachtung des digitalen Fortschritts und der transformationsbedingten Aufgaben hinzuwirken und dabei die Interessen der Mitgliederschaft im Blick zu behalten.

Die Erträge stiegen im Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6 %, die betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 2 %.

## 1. Ertragslage

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	945,2	852,9	92,3
Mitgliedsbeitrag	2.249,6	2.102,7	146,9
Erträge aus Zuschüssen	1.225,7	1.209,7	16,0
Sonstige Erträge	67,0	51,6	15,4
Materialaufwand	-769,3	-782,0	-12,7
Personalaufwand	-2.421,1	-2.420,4	0,7
Abschreibungen	-45,2	-58,1	-12,9
Sonst. Aufwendungen	-1.145,3	-1.030,6	114,7
Erträge aus Beteiligungen	10,0	6,0	4,0
Zinserträge	0,4	0,3	0,1
Zinsaufwendungen	0,0	-0,5	0,5
Betriebsergebnis	117,0	-68,3	185,3
Jahresergebnis	116,2	-69,1	185,3

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** um 11 %. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung der Teilnehmendenbeiträge im Bereich Weiterbildung und auf die Steigerung der Innenumsätze im Paritätischen Unternehmensverbund zurückzuführen.

Die **Mitgliedsbeiträge** stiegen im Jahresvergleich um 7 %, was größtenteils auf die Steigerung der Bruttolohnsummen in den Mitgliedsorganisationen zurückzuführen ist, die Grundlage für die Berechnung des jährlichen Mitgliedsbeitrages sind.

Insbesondere durch die Beendigungen von Projekten sanken zunächst Landeszuschüsse, was jedoch durch einen Zuwachs in anderen Zuschussarten kompensiert werden konnte. In den Sonstigen Zuschüssen sind sogenannte Heimfälle in Höhe von 118 TEUR als Einmaleffekt enthalten, Zuschüsse der Glücksspirale stiegen um 32 TEUR, Projekte aus dem Vorjahr konnten in 2024 abgeschlossen werden. Insgesamt stiegen die **Erträge aus Zuschüssen** um 1 % im Vergleich zum Vorjahr.

In den **sonstigen Erträge** ist vor allem auf Grund von höheren periodenfremden Erträgen und Erstattungen der Krankenkassen ein Aufwuchs in Höhe von 30 % zu verzeichnen.

Der **Materialaufwand** sank insgesamt um 2 %. Während im Wesentlichen geringere Aufwendungen im Betreuungsaufwand zu verzeichnen sind, wie beispielsweise in den Honorarkosten, bei den sonstigen Aufwendungen sowie in den Verpflegungskosten, stiegen die Auszahlungen von Zuschüssen durch die Weiterleitung von „Ukraine Gelder“ an unsere Mitgliedsorganisationen um 58 TEUR und die Reisekosten der Honorarkräfte um 12 TEUR. Der Aufwand für bezogene Leistungen sank um 2 %, das Projekt Selbsthilfe-Akademie wurde an die parikom gegeben.

Der **Personalaufwand** entspricht trotz tariflicher Steigerung dem Niveau des Vorjahres. Die Tarifsteigerung im „PATT“ betrug im Jahr 2024 insgesamt 3 %. Einsparungen in den Personalkosten sind im Berichtszeitraum auf Personalveränderungen zurückzuführen. Die Personalstelle des Jugendhilfe-Referenten wurde nach dem plötzlichen Tod des bisherigen Referenten erst 2025 wieder besetzt. Aufgaben wurden auf andere Mitarbeitende übertragen. Im Bereich Finanzen und Verwaltung konnten Elternzeitvertretungen temporär oder nicht nachbesetzt werden.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich auf Grundlage der steuerlichen Abschreibungstabellen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt eine Minderung um 22 % festzustellen, die mit dem Auslaufen von Abschreibungszeiträumen korrespondieren. Die Umstellung von Kauf auf Miete bei bestimmten Hardwareprodukten, wie notwendige Server, wirkt sich in dieser Position aufwandsmindernd aus.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Wirtschaftsjahr 2024 um 11 %, was im Wesentlichen auf einen Anstieg der Reisekosten um 49 % und der Sonstigen Aufwendungen um 36 % auf der einen Seite und Einsparungen bei den Werbungskosten (18 %) und bei den Kosten für Reparatur und Instandhaltung (9 %) auf der anderen Seite zurückzuführen ist.

Die Ausschüttung aus der **Beteiligung** Ausbildungszentrum für soziale Dienste Geretsried gGmbH betrug 10 TEUR (Vj. 6 TEUR).

## 2. Finanzlage

Die Einnahmeseite des Paritätischen Sachsen ist im Wesentlichen von Mitgliedsbeiträgen und öffentlichen Zuwendungen geprägt. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen betrug 77 % (Vj. 79 %). Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der Beitragsordnung festgelegt, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird; eine letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2021. Die Finanz- und Förderpolitik des Freistaates Sachsen ermöglicht eine jährliche Förderung der Spitzenverbandsarbeit, die sich zunächst bis 2026, vorbehaltlich der sächsischen Haushaltslage, nicht weiter erhöhen wird. Im Entwurf zum sächsischen Doppelhaushalt wird in den Jahren 2025 und 2026 eine gleichbleibende Höhe ausgewiesen. Weitere Fördermittel werden für Projekte wie die IKS ausgewiesen, wobei stets ein Eigenanteil an der Projektfinanzierung zu erbringen ist. Spenden wurden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht vereinnahmt. Alternative Finanzierungsquellen konnten nicht erschlossen werden.

Die Kapitalstruktur des Paritätischen Sachsen ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 64 % (Vj 63 %) und hat sich im Verhältnis zum Vorjahr durch die Erhöhung der Bilanzsumme (TEUR +143,7) und durch die Erhöhung des Eigenkapitals (TEUR +116,2) um 1 % erhöht.

Auf der Aktivseite ist die Erhöhung der Bilanzsumme (TEUR + 143,7) zum einen auf die Erhöhung des Anlagevermögens (TEUR + 19,7) zurückzuführen. Die Anschaffung einer Software für den elektronischen Rechnungseingang führte zum Aufwuchs der Immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR + 51,2) auf der einen Seite. Entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungsdauer von

Sachanlagen führt dies auf der anderen Seite zur Minderung der Sachanlagen (TEUR – 31,5). In der positiven Entwicklung des Umlaufvermögens (TEUR + 125,1) ist eine Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR + 25,2) insbesondere durch die Abgrenzung von Fördermitteln zu verzeichnen. Der Bankbestand erhöhte sich um TEUR 99,9.

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite ist im Wesentlichen in der Erhöhung des Eigenkapitals (TEUR + 116,2) und in der Erhöhung der Verbindlichkeiten (TEUR + 30,6) begründet.

Der Paritätische Sachsen hat im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite in Anspruch genommen.

Um die Digitalisierung im Paritätischen Sachsen voranzubringen, wurden Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechnungseingangs und an der Einführung eines CRM-Systems geleistet.

Im Haus der Parität in Kirchberg wurden notwendige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Weitere Investitionsverpflichtungen bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf Grund des positiven Jahresergebnisses gestiegen.

### **3. Vermögenslage**

Die Anlagenquote des Paritätischen Sachsen sank gegenüber dem Vorjahr durch die höhere Bilanzsumme um 1 % auf 31 % (Vj 32 %). Anschaffungen Immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden plangemäß abgeschrieben. Das bebaute Grundstück in Kirchberg sowie die Mietereinbauten wurden ebenfalls planmäßig abgeschrieben, der Buchwert beträgt per 31. Dezember 2024 TEUR 489 (Vj. TEUR 508).

Die Finanzanlagen bestehen im Vergleich zum Vorjahr in gleicher Höhe fort. Folgende Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen:

- Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH 25 TEUR
- parikom - Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gGmbH 25 TEUR

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bestehen in folgender Höhe:

- Ausbildungszentrum für soziale Dienste Geretsried gGmbH 6 TEUR
- GESOP gemeinnützige Gesellschaft für die gemeindenahe Sozialpsychiatrische Versorgung in Dresden mbH 1,5 TEUR

Die Quote des Umlaufvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 % auf 69 % erhöht.

Das grundsätzliche Finanzmanagement ist weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Höhe des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.344 deckt auch im Berichtszeitraum das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 644. Das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 1.450 deckt die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von TEUR 274.

### III. Finanzielle Leistungsindikatoren

		<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Umsatzerlöse	TEUR	945	853	759
Mitgliedsbeiträge	TEUR	2.250	2.103	1.988
Mitgliedsorganisationen	Anzahl	468	470	476
Beitrag je Mitgliedsorganisation	EUR/MO	4.808	4.474	4.176
Erträge aus Zuschüssen	TEUR	1.226	1.210	1.687
Personalaufwand	TEUR	2.421	2.420	2.332
Beschäftigte	Anzahl	41	42	41
Bilanzsumme	TEUR	2.097	1.953	2.189
Anlagevermögen	TEUR	644	625	673
Umlagevermögen	TEUR	1.450	1.325	1.511
Eigenkapital	TEUR	1.344	1.228	1.297
Sonderposten	TEUR	478	479	511
Ergebnis	TEUR	116	-69	165

### IV. Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Paritätische Sachsen ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 116, wobei die Vereinnahmung der Heimfälle in Höhe von TEUR 118 als Einmaleffekt wesentlich für dieses Ergebnis ist. Darüber hinaus konnten die Einnahmen, wie die Umsatzerlöse (+11 %) und der Mitgliedsbeitrag (+7 %) im Verhältnis zum Vorjahr gesteigert werden. Während die Spitzenverbandsförderung auch im Jahr 2024 stabil blieb, wären ohne Vereinnahmung der Heimfälle (TEUR 118) verminderte Erträge aus Zuschüssen (-8 %) zu verzeichnen gewesen. Ursächlich für diesen Rückgang ist die Abnahme der Projektstätigkeiten im Paritätischen Sachsen und damit die Minderung von Fördermitteln. Die Aufwendungen stiegen im Verhältnis zum Vorjahr um 2%, wesentlich sind hier die Minderung der Personalausgaben auf Grund von personellen Veränderungen im Paritätischen Sachsen. Die Steigerung der Einnahmen in Höhe von 6 % konnten die Steigerungen der Aufwendungen in Höhe von 2 % kompensieren.

Mit dem Ausbau der verbandlichen Kompetenzen trägt der Paritätische Sachsen den aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft aber auch in der Sozial- und Bildungsarbeit Rechnung. Damit wahrt er seine Arbeitsfähigkeit und sichert die Qualität seines Handelns.

Die konstante tarifliche Weiterentwicklung im Paritätischen Sachsen trägt dazu bei, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten sowie darüber hinaus einem Fachkräftemangel vorzubeugen. Eine fachgerechte Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen führen zu einer umfassenden Mitarbeiterzufriedenheit, die sich in der täglichen Arbeit niederschlägt.

Ein wesentlicher Aspekt für den Paritätischen Sachsen ist die auskömmliche Finanzierung der transformationsbedingten Kosten. Investitionen in die Digitalisierung sind notwendig, um den

Paritätischen Sachsen als wichtigen Fach- und Kommunikationspartner in der Wohlfahrtsarbeit in Sachsen zu profilieren. Digitale Kommunikationsmöglichkeiten helfen dabei, in Kontakt mit unseren Mitgliedern und anderen Partnern zu bleiben.

Trotz herausfordernder Entwicklungen im Unternehmensumfeld, wie beispielsweise die Fortsetzung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sowie die knapper werdenden Kassen im Bundes-, Landes- oder Kommunalhaushalt, gelang es auch im Wirtschaftsjahr 2024, unsere Mitgliedsorganisationen mit zusätzlichen eingeworbenen Mitteln zu unterstützen.

Durch die ausreichende Liquidität war der Paritätische Sachsen zu jeder Zeit in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## **C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### **I. Prognosebericht**

Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, damit einhergehende gesetzliche Änderungen und deren Umsetzung von Rahmenbedingungen insbesondere im Nonprofitbereich, zunehmende Aufgabenfülle in der sozialen Arbeit, Fachkräfteerhaltung, Fachkräftegewinnung und nicht zuletzt ein steigender Kostendruck oder die auskömmliche Finanzierung von transformationsbedingten Kosten sowie die digitalen Herausforderungen, sind auch für den Paritätischen Sachsen täglich zu meisternde Herausforderungen. Kriegerische Auseinandersetzungen wie in der Ukraine und in Israel sowie eine Diskursverschiebung nach rechts insbesondere im Wahljahr 2024 führten zu einer deutlicheren Positionierung für die Paritätischen Grundsätze, für Menschenrechte und Demokratie, für Offenheit, Vielfalt und Toleranz. Das zentrale Thema für den Paritätischen Sachsen ist die Erhaltung der Gemeinnützigkeit, die Unterstützung der sozialen Akteure, insbesondere unserer Mitgliedsorganisationen. Nur diese richten ihre Aktivitäten auf das Gemeinwohl, nicht auf das Profitstreben aus und tragen damit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. In den gesellschaftlichen Entwicklungen wird es immer herausfordernder, dieses Bewusstsein gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Akteuren zu verdeutlichen.

Als Haupteinnahmequelle und auf Basis der geltenden Beitragsordnung sind die Mitgliedsbeiträge eine besondere Säule der Finanzierung im Paritätischen Sachsen. Insbesondere für die weiteren tariflichen und den Herausforderungen der technischen Entwicklungen war und ist neben Kosteneinsparungen eine Steigerung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich. Somit kann der Paritätische Sachsen auch zukünftig die Arbeit für die Mitgliedsorganisationen gewährleisten.

Durch die Integration der Spitzenverbandsförderung in die Richtlinie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und dem Zuwendungsbescheid 2022 bis 2026 ist die Spitzenverbandsförderung, vorbehaltlich der sächsischen Haushaltslage, bis ins Jahr 2026 stabil und keiner Änderung unterworfen. Die gesellschaftliche Entwicklung in Sachsen, insbesondere durch die Diskursverschiebung nach rechts, macht weitere Gespräche zwischen dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege notwendig, um verschiedene Fördermöglichkeiten und Finanzierungsarten ab dem Jahr 2027 auszuloten.

Bei der Etablierung und Neuakquise von Projekten ist neben der Höhe der Fördermittel der einzubringende Eigenanteil zu berücksichtigen. Hier fordert der Paritätische Sachsen diesen Eigenanteil, insbesondere für gemeinnützige Akteure, weiter gering zu halten, denn mit steigenden Personalkosten erhöht sich dieser Eigenanteil per se. Auf Grund dieser Bedingungen konzentrierte sich der Paritätische Sachsen im Jahr 2024 in der Hauptsache auf sein Kerngeschäft, neue Projekte wurden nicht initiiert.

Auf der Ausgabenseite ist der Personalaufwand, als bedeutendste Ausgabenposition, von den tariflichen Entwicklungen des PATT abhängig. Zum 1. Januar 2025 wurden die Bruttolohnkosten erneut um 5 % angehoben, die Wochenarbeitszeit von 40 auf 38 Stunden gesenkt. Im Jahr 2026 werden die Bruttolohnkosten wiederum um 3 % und darüber hinaus die jährliche Einmalzahlung von bisher 50% auf 60 % steigen. Die tariflichen Entwicklungen sind auf der einen Seite wichtige Meilensteine für auskömmliche Verdienstmöglichkeiten im Paritätischen Sachsen, insbesondere für die Erhaltung, aber auch für die Gewinnung von Fachkräften. Auf der anderen Seite ist die tarifliche Steigerung eine Herausforderung, da diese Steigerungen durch wachsende Einnahmen gedeckt werden müssen.

Der Paritätische Sachsen wird auch in den Folgejahren in weitere Digitalisierungsmaßnahmen investieren. Dabei sind im Rahmen der fachlichen und finanziellen Möglichkeiten, auf der einen Seite der Mehrwert für unsere Mitglieder und auf der anderen Seite Nutzen und Aufwand abzuwägen. Insbesondere die Entwicklung einer neuen Mitgliederdatenbank, die ein wichtiges Instrument für die Kommunikation mit unseren Mitgliedern ist, wird abzuschließen sein.

Ziel des Paritätischen Sachsen wird es bei allen gesellschaftspolitischen und finanziellen Herausforderungen sein, in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte auszuweisen.

## **II. Risiko- und Chancenbericht**

Ungeachtet der positiven Entwicklung der Mitgliedsbeiträge, der Spitzenverbandsförderung durch den Freistaat Sachsen und der Umsatzerlöse, muss konstatiert werden, dass der direkte Einfluss auf diese Finanzierungsquellen beschränkt bleibt. Trotz verschiedener Ansätze bleibt die alternative Finanzierung eines reinen Spitzenverbandes herausfordernd.

Für die tariflichen Entwicklungen der Personalaufwendungen müssen, wie im Prognosebericht beschrieben, ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden. Hierbei ist eine jährliche Personalplanung mit genauer Kostenanalyse sehr wichtig. Ein wichtiger Garant für die erfolgreiche Arbeit sind die hochqualifizierten, erfahrenen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden die Basis für die bessere Sichtbarkeit des Paritätischen Sachsen und dessen inhaltliche Fortschritte. Mit guten Arbeitsbedingungen, flexiblen Arbeitszeiten und einem transparenten, gerechten Lohnsystem werden diese Fachkräfte zu halten sein. Die demografischen Entwicklungen beachtend, muss die Altersstruktur der Mitarbeitenden auch unter dem Aspekt der Fachkrafterhaltung und -gewinnung berücksichtigt werden.

Die Entwicklungen der beiden Tochterunternehmen, der „Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH“ und der „parikom – Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gGmbH“ werden in den unterjährigen Auswertungsanalysen des Paritätischen Unternehmensverbundes berücksichtigt. Die eigenständige Finanzierung der Tochterunternehmen ist für den Paritätischen Sachsen essenziell.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 wurde deutlich, dass eine auskömmliche Finanzierung mit den geplanten Erträgen und Aufwendungen zukünftig nicht mehr gewährleistet ist. Wichtige Maßnahmen müssen zwingend eingeleitet werden. Erste direkte Maßnahmen waren Einsparungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und bereits ab 1.1.2025 Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten.

Darüber hinaus erarbeitet der Vorstand gemeinsam mit der Landesgeschäftsführung ein Zukunftskonzept „Parität 2030“, in dem ausgehend von aufgezeigten Zukunftstrends Schwerpunkte festgelegt werden, die für die Arbeit des Paritätischen Sachsen künftig prägend sein werden. Unter Einbezug unserer Mitgliedsorganisationen wird der Mitgliederversammlung 2025 dieses Zukunftskonzept vorgelegt werden.

Durch die rasante Entwicklung der Digitalisierung muss sich der Paritätische Sachsen den Herausforderungen des technischen Fortschritts stellen. Dabei müssen auf der einen Seite die Möglichkeiten für alle Mitglieder, die ständige Weiterbildung für die Mitarbeitenden, aber auf der anderen Seite auch die Höhe der Investitionskosten im Blick behalten werden. Der Paritätische Sachsen möchte ein moderner Spitzenverband sein.

Das Haus der Parität ist die einzige eigene Immobilie des Paritätischen Sachsen. Mit seinen verschiedenen Angeboten ist es eine anerkannte Anlaufstelle in der Stadt Kirchberg und der Region. Zukünftige Investitionen zur baulichen Erhaltung der Immobilie kann der Paritätische Sachsen nicht mehr leisten. Es ist geplant, die Immobilie zu verkaufen.

Trotz dieser Entwicklungen ist der Paritätische Sachsen insgesamt gut aufgestellt. Er muss auf die anstehenden Herausforderungen angemessen reagieren, damit er ein verlässlicher Partner für alle mit ihm in Verbindung stehenden Akteure bleibt. Der Paritätische wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die Entwicklung der Kosten im Paritätischen Unternehmensverbund im Blick zu behalten, Einsparpotentiale sind zu eruieren und umzusetzen. Die weitere Nutzung von digitalen Formaten bei der Durchführung und Teilnahme an Besprechungen, Arbeitskreisen, Fachgruppen und Konferenzen wird ermöglicht, um auch hierbei Kosten und Reisezeit zu sparen. Wo es sinnvoll ist, sind digitale Angebote eine gute Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen.

#### **D. Verwendung von Finanzinstrumenten**

Das gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband und allen Paritätischen Landesverbänden initiierte Risikomanagement wird fortgeführt.

Grundlage für ein Finanz- und Risikomanagement ist ein effizientes Rechnungs- und Finanzwesen sowie ein umfassendes Berichtswesen. Mit Einführung eines digitalen Rechnungseingangsprozesses im Jahr 2025 wird der Bereich Finanzen noch effektiver arbeiten können.

Die Anwendung von Budgets für die einzelnen Bereiche haben sich als Instrument des Controllings bewährt und tragen dazu bei, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Paritätischen Sachsen aktiv in das Kosten-Nutzen-Denken eingebunden werden.

Alle wesentlichen Vorgänge arbeiten mit dem Vier-Augen-Prinzip, so dass die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Transparenz von Geschäftsprozessen jederzeit sichergestellt sind.

Dresden, den 07. April 2025

gez. Christian Kamprad  
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Michael Richter  
(Landesgeschäftsführer)

gez. Jens Juraschka  
(stellv. Vorstandsvorsitzender)

gez. Simone Zimmermann  
(kaufm. Geschäftsführerin)

gez. Burkart Preuß  
(stellv. Vorsitzender)

## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

#### I. Vereinsregister und Satzung

Der **Vereinsname** lautet Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V. Er ist eingetragen im **Vereinsregister** beim Amtsgericht Dresden unter VR 813. Die letzte Eintragung erfolgte am 22. Februar 2023.

**Sitz** des Vereins ist Dresden. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls in Dresden, Am Brauhaus 8.

Es gilt die **Satzung** vom 11. Juli 1990 zuletzt geändert am 11. September 2024.

Der Vereinszweck ist gemäß § 2 der Satzung wie folgt geregelt:

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt der Verband seine Mitgliedsorganisationen bei der Suche nach neuen Wegen in der Wohlfahrtspflege. Er vertritt seine Mitglieder in ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen.

Im Einzelnen sind dies:

- Beratung, Information und Förderung der Interessen sowie der fachlich methodischen Sozialarbeit und Bildungsarbeit,
- Vertretung der Mitgliedsorganisationen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit,
- Unterstützung bei der Gründung und dem Betrieb von Einrichtungen Sozialer Arbeit,
- Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen untereinander, mit anderen Verbänden und staatlichen Institutionen,
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedsorganisationen,
- Soziales Engagement und wohlfahrtspflegerische Aktivitäten der Bevölkerung zu wecken, zu entwickeln und anzuerkennen sowie die ehrenamtliche Mitarbeit zu pflegen,
- Förderung von Untersuchungen und Weiterentwicklungen der Sozialen Arbeit durch Wissenschaft,
- Information von Mitgliedsorganisationen und der Öffentlichkeit sowie Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Öffentlichkeitsarbeit,
- Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für Mitgliedsorganisationen.

Das **Geschäftsjahr des Vereins** ist das Kalenderjahr.

## **II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse**

Das **Vereinskapital** beträgt € 36.301,72.

## **III. Organe und Gremien des Vereins**

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Landesgeschäftsführung
- Beirat

### **1. Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 10 der Satzung einmal jährlich einzuberufen. Die wesentlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung (gemäß Satzung) sind:

- Wahl und Entlastung des Vorstands,
- Bestellung von Revisoren,
- Kenntnisnahme des Jahresberichts und Genehmigung des Jahresabschlusses,
- Beratung und Feststellung des Haushaltsplans,
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Verbands.

Die Mitgliederversammlung des Jahres 2024 fand am 11. September 2024 statt. In dieser Mitgliederversammlung wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Auf der Mitgliederversammlung wurde der Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.

## **2. Vorstand**

Die Aufgaben des Vorstands sind in § 11 der Satzung festgelegt. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 20. März 2015. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu acht weiteren Vorstandsmitgliedern. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Diese vertreten den Verband jeweils zu zweit.

Als Vorstandsmitglieder waren im abgelaufenen Geschäftsjahr bestellt:

- Christian Kamprad (Vorsitzender)
- Jens Juraschka (stellvertr. Vorsitzender)
- Burkart Preuß (stellvertr. Vorsitzender)
- Uwe Adamczyk
- Bianca Bretschneider
- Holger Herzog
- Steffen Claudio Lemme
- Eric Maes
- Martin Maciejewski
- Stefan Mette
- Cornelia Ruß-Hempel

Der Vorstand trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Beschluss über die Bildung der Rücklagen aus dem Jahresergebnis 2023 wurde am 14. Juni 2024 gefasst.

### **3. Landesgeschäftsführung**

Als **Geschäftsführer/-in** sind im Geschäftsjahr 2024 Herr Michael Richter und Frau Simone Zimmermann bestellt.

Der Geschäftsführer wird gemäß § 11 Abs. 14 i.V.m. § 12 der Satzung durch den Vorstand bestellt. Er ist satzungsgemäß besonderer Vertreter des Verbandes gemäß § 30 BGB. Die besondere Vertretungsbefugnis gemäß § 30 BGB wurde am 22. Februar 2023 im Vereinsregister eingetragen.

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Vorstand und Geschäftsführung regeln §§ 11 und 12 der Satzung sowie eine Geschäftsordnung des Verbandes.

### **4. Beirat**

Entsprechend § 14 Abs. 1 der Satzung wird der Beirat vom Landesvorstand berufen. Er besteht aus bis zu 15 Personen des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und der Kunst. Der Beirat wird für drei Jahre gewählt.

Aufgabe des Beirats ist die Erörterung von grundsätzlichen Fragen der Wohlfahrtspflege und die Beurteilung wesentlicher Vorhaben des Landesverbandes.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Beiratssitzungen statt.

Mitglieder des Beirates sind:

- Silke Heinke , Vorsitzende
- Klaus-Peter Hansen, stellvertretender Vorsitzender
- Alexander Dierks
- Prof. Dr. Dr. Ralf Evers
- Henning Homann
- Markus Scholz
- Mirjam Philipp
- Susanne Schaper
- Prof. Dr. Peter M. Wald
- Prof. Ivonne Zill-Sahm
- Dorothee Obst

#### IV. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Der Verein ist mit nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar verbunden oder es besteht ein unmittelbares Beteiligungsverhältnis:

	Anteile in %	Stammkapital zum 31.12.2024 €
PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, Dresden	100	25.000,00
parikom - Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gemeinnützige GmbH, Dresden	100	25.000,00
GESOP gemeinnützige Gesellschaft für die gemeindenahе sozialpsychiatrische Versorgung in Dresden mbH, Dresden	6	25.600,00
Ausbildungszentrum für soziale Dienste Geretsried gGmbH, Geretsried	20	30.677,51

#### V. Wesentliche Verträge

##### • Versicherungsverträge

Es besteht Versicherungsschutz für die Landesgeschäftsstelle, Regionalgeschäfts- und Außenstellen als Sammelversicherung gegen Inventar, Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser bei der Union- Versicherungsdienst GmbH.

Weiterhin wurden abgeschlossen:

- Elektronikversicherung,
- Gebäude-, Feuer- und Leitungswasserversicherung,
- Betriebshaftpflichtversicherung,
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung,
- Dienstreisefahrzeugversicherung,
- Ausstellungsversicherung.

Für den Fuhrpark wurden Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungsverträge abgeschlossen. Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, berufsüblichen Grundsätzen entsprechend, nicht geprüft.

- **Mietvertrag**

Seit dem 1. Dezember 2007 sind Büroräume im Waldschlößchenareal in Dresden angemietet. Die Mietdauer beträgt fünf Jahre. Eine Verlängerung erfolgte bereits bis zum 30. November 2027.

## **B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Verein wird beim Finanzamt Dresden-Nord unter der Steuernummer 202/140/16495 geführt.

Der Verein verfolgt gemäß § 3 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Absatzes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 7. August 2024 bescheinigte das Finanzamt Dresden-Nord, Dresden, dass der Verein als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

Kapitalerträge, die dem Verein zufließen, sind gemäß obiger Bescheinigung bis zum 31. Dezember 2025 vom Kapitalertragssteuerabzug befreit.

## Mittelverwendungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.,  
Dresden**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
	<hr/>	<hr/>
1. Jahresergebnis	116.243,36	-69.060,07
2. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
3. Umbuchung zur Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln	0,00	0,00
4. Auflösung der Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln	0,00	161.391,51
5. Verwendung/Auflösung der Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<hr/> 506.650,03	<hr/> 908.154,89
6. Verwendete Mittel	<hr/> 622.893,39	<hr/> 1.000.486,33
7. Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 AO		
Zweckgebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-323.533,95	-475.284,03
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<hr/> -299.359,44	<hr/> -525.202,30
	<hr/> -622.893,39	<hr/> -1.000.486,33
<b>8. Ergebnisvortrag in das Folgejahr</b>	<hr/> <b>0,00</b>	<hr/> <b>0,00</b>

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

### 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

### 2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

### 3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

### 4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

### 5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

### 6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

## 7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

## 9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

## 10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

## 11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

## 12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

### 13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

### 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

### 16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

### 18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

### 1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199  
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

**SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199  
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling  
Technologiewerft GmbH  
c/o Kanzlei Sieling  
Gurlittstraße 24  
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

#### a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB  
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer  
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

#### b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

### c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**  
Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.
- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**  
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.
- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**  
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

### 3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

### 4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

### 5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### 6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

**Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)**

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

## **7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.